

Verschmelzungsbericht

Gemeinsamer Bericht zur Verschmelzung des

Verein (A) TSV Oberboihingen 1891 e.V.

und des

Verein (B) Tennisclub Oberboihingen e.V.

am

1.

Entsprechend Umwandlungsgesetz § 8 Absatz 1 wird ein gemeinsamer Verschmelzungsbericht erstellt.

2.

Kurze Erläuterung, warum es zur Verschmelzung kommt:

Der Verein (A) und der Verein (B) beabsichtigen, ihre Kräfte zu bündeln, um den Sportbetrieb zu optimieren, Synergieeffekte zu nutzen und den Mitgliedern ein breiteres Sportangebot zu bieten.

Zudem soll mit der Verschmelzung die Grundlage für die Verlagerung des Vereins (B) in den Sportpark am Neckar geschaffen werden.

3.

Nach der Verschmelzung und der erforderlichen Satzungsänderung lautet der neue Name:

TSV Oberboihingen 1891 e.V.

4.

Das Verschmelzungsdatum ist der 30.04.2026 mit wirtschaftlicher Wirkung zum Stichtag der Eintragung im Vereinsregister. Ab diesem Zeitpunkt werden sämtliche Geschäfte des übertragenden Vereins im Namen und auf Rechnung des übernehmenden Vereins geführt.

5.

Nutzen und Lasten des Vermögens des übertragenden Vereins gehen von dem Verschmelzungstichtag an auf den übernehmenden Verein über.

6.

Der übernehmende Verein (A) tritt die Gesamtrechtsnachfolge des übertragenden Vereins an.

7.

Die Mitglieder der Vereine sind keine Anteilsinhaber, da sie keine Anteile der jeweiligen Organisation besitzen, sondern lediglich Mitgliedschaftsrechte. Daher

können auch keine Anteile umgetauscht werden und es gibt auch keine Barabfindungen (§ 8 Absatz 1 UmwG).

8.

Beide Organisationen sind rechtsfähige und gemeinnützige Vereine, die den Sport entsprechend § 52 der Abgabenordnung fördern.

9.

Beide Organisationen sind nicht wirtschaftlich tätig.

10.

Einnahmen werden ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge, öffentliche Fördermittel für gemeinnützige Zwecke sowie durch Spenden erzielt.

11.

Beide Organisationen sind zum Zeitpunkt der Verschmelzung schuldenfrei.

12.

Der übernehmende Verein gewährt den Mitgliedern des übertragenden Vereins als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens Mitgliedschaftsrechte im übernehmenden Verein.

13.

Besondere Vorteile oder Rechte werden niemandem gewährt.

14.

Die Vorstände der Organisationen üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

15.

Beide Organisationen sind freier Träger für Fördermaßnahmen des Arbeitsamtes.

16.

Das Gründungsdatum des TSV Oberboihingen 1891 e.V. ist der 13. April 1891

17.

Die Geschäftssadresse lautet:

TSV Oberboihingen 1891 e.V.
Neckarstraße 33
72644 Oberboihingen

Oberboihingen,

Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder beider Organisationen!

Mike Müller
Vorstand
TSV Oberboihingen 1891 e.V.

Boris Stupurak
Vorstand
Tennisclub Oberboihingen e.V.